

Anforderung für das Pädagogische Begleitstudium oder das Studium der Bildungswissenschaft für Lehramtsstudierende

Studiengänge mit dem Ziel höheres Lehramt umfassen auch Lehrveranstaltungen in Bildungswissenschaft. Wer nicht ohnehin Bildungswissenschaft als Hauptfach studiert, muss bestimmte Veranstaltungen besuchen und zwar abhängig von der jeweils gültigen Prüfungsordnung (<http://www2.ibw.uni-heidelberg.de/~aeschule/GYPO2001.pdf>) und dem für das Referendariat angestrebten Bundesland sowie vom individuellen Interesse.

Zur Zeit gilt die **Prüfungsordnung** vom 13. März 2001. Seit dem Wintersemester 2000/2001 ist auch das 13-wöchige Schulpraxissemester obligatorisch. Verantwortlicher Träger ist das Staatliche Seminar für Lehrerbildung und Didaktik.

Titel	Nötig für	Umfang und Art der Veranstaltungen*	Prüfung
Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien vom 13. März 2001 (Neue Prüfungsordnung = Beginn des Studiums zwischen 31. März 2001 und 31. August 2010)			
Pädagogische Studien Pädagogisches Begleitstudium	Referendariat in Baden-Württemberg und bundesweit	Teilnahme an: 1. Einführung in die Erziehungswissenschaft/ Pädagogik/Schulpädagogik 2. Einführung in die Pädagogische Psychologie Erfolgreiche Teilnahme an zwei Seminaren (vorzugsweise PS, aber auch S/OS) zu Themen wie: Schule als Institution, Schule in ihrem sozial-kulturellem Umfeld, die Lehrkraft und ihre Kompetenzen, Strukturen und Organisationsformen von Lehr-Lernprozessen*	Keine gesonderte Prüfung, die Noten der zwei Seminarscheine gehen allerdings in die Examennote ein
Erziehungswissenschaft als 1. oder 2. Hauptfach	Referendariat bundesweit, Unterrichten des Faches, in den Bundesländern, in denen Pädagogik Schulfach ist. Für Studierende, die in Baden-Württemberg Lehrer werden möchten, ist das dritte HF empfehlenswerter.	Grundstudium bis zur Zwischenprüfung wie im Magisterstudiengang (Umfang 32 SWS), da die Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg gilt. • Einführung in die Erziehungswissenschaft (PS/V) • Methodenwahlpflichtschein (Hermeneutik oder Statistik) (PS/V) • Exkursionseminar ab dem 3. FS (PS) • Je 1 PS/V in einem Bereich und einem Schwerpunkt • Weitere Veranstaltungen im Rahmen der SWS-Anzahl (ohne Schein) Hauptstudium: • Erfolgreiche Teilnahme an 2 S/OS	4-stündige Klausur, 1-stündige mündliche Prüfung
Als 3. Hauptfach (Erweiterungsprüfung)	wie 1./2. HF	Grundstudium: • Erfolgreiche Teilnahme an 3 PS (Der Erwerb eines Leistungsnachweises ist auch in einer V/Ü möglich.) • Keine eigene Zwischenprüfung Hauptstudium: • Erfolgreiche Teilnahme an 2 S/OS	wie 1./2. HF

***Erwerb von Scheinen:** Kriterium für die Scheinvergabe sind neben der regelmäßigen Teilnahme in der Regel die Gestaltung einer Sitzung und das Verfassen eines wissenschaftlichen Textes zum Thema der Veranstaltung (Protokoll, ausgearbeitete Präsentation oder ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit u.ä.). Erfolgreiche Teilnahme bedeutet, dass die Scheine mit dem Vermerk „mindestens ausreichend“ oder benotet sind. Teilnahme bedeutet, dass es unbenotete „Sitzscheine“ sind. (vgl. <http://www2.ibw.uni-heidelberg.de/~aeschule/Beurteilungskriterien.pdf>)